

WASSERVERBAND VORSFELDE UND UMGEBUNG

Max-von-Laue-Weg 1 • 38448 Wolfsburg
☎ 05363 / 943-0 • 📠 05363 / 943-123
info@wv vorsfelde.de • www.wv vorsfelde.de



TRINKWASSERPREISBLATT

Nummer 9
gültig ab 1. Januar 2016

ABSCHNITT 1 : ERLÄUTERUNGEN

1. Trinkwasserpreise

Der Trinkwasserpreis setzt sich aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis zusammen.

Der Arbeitspreis ergibt sich aus der vom Kunden abgenommenen Trinkwassermenge multipliziert mit dem Preis je Kubikmeter zuzüglich Umsatzsteuer.

Der Grundpreis wird für jeden angefangenen Monat nach Vertragsabschluss unabhängig von der Höhe des Trinkwasserverbrauchs über den Abrechnungszeitraum gebildet und zuzüglich Umsatzsteuer in Raten eingefordert. Die Abrechnungszeiträume und die Fälligkeit der Abschläge werden dem Kunden auf den Schlußrechnungen mitgeteilt. Die Grundpreise sind gestaffelt nach dem Nenndurchfluss Q_n bzw. Dauerdurchfluß Q_3 des installierten Wasserzählers. Bei einem Verbundzähler sind zwei Wasserzähler unterschiedlicher Nennbelastung vorhanden, wobei nur der Nenndurchfluss Q_n bzw. der Dauerdurchfluß Q_3 und der Nenndurchmesser DN des größeren Zählers angegeben wird. Es werden jeweils die Grundpreise für beide Wasserzähler berechnet.

2. Anschlüsse für Bauwasser und sonstige vorübergehende Zwecke

Die angeführten Preise für Standrohr- und Hydrantenzähler verstehen sich als Mietpreise für jeden angefangenen Monat nach Vertragsabschluss, gestaffelt nach dem Nenndurchfluss Q_n bzw. dem Dauerdurchfluß Q_3 des installierten Wasserzählers. Zusätzlich ist für Standrohrzähler eine Kautions in Höhe von 400,00 € zu hinterlegen.

3. Lohnverrechnungssatz (LVS)

Der LVS entspricht dem durchschnittlichen Stundenlohn eines Facharbeiters zuzüglich aller Lohnnebenkosten. Er ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan des WVV und wird auf der Homepage unter www.wv vorsfelde.de/downloads veröffentlicht.

4. Baukostenzuschüsse (BKZ)

Für den Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz berechnet der WVV pauschale BKZ, gestaffelt nach der Anzahl der Wohneinheiten je Hausanschluß.

Die BKZ für Anschlußvorhaben in rechtskräftig ausgewiesenen Gewerbegebieten unterliegen besonderen Vereinbarungen. Es wird auf die Erläuterungen unter § 6 der Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV verwiesen.

5. Hausanschlußkosten (HAK)

Für die Herstellung des Hausanschlusses (Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage) berechnet der WVV pauschale HAK in Abhängigkeit der Anschlußweite sowie unter Berücksichtigung von Minderkosten für eine gemeinsame Anschlußtrasse mit der Gasversorgung. Die HAK für Anschlußweiten von über DN 50 unterliegen besonderen Vereinbarungen. Es wird auf die Erläuterungen unter § 7 der Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV verwiesen.

6. Preisangaben

Nach der Preisangabenverordnung sind ab dem 1. Januar 1997 Bruttopreise incl. Umsatzsteuer auszuweisen. In der nachfolgenden Preisübersicht wird daher neben dem Nettobetrag auch der kaufmännisch gerundete Bruttobetrag incl. des jeweils geltenden Umsatzsteuersatzes angeführt.

7. Umsatzsteuer

Es gelten die gesetzlichen Umsatzsteuerregelungen mit den zugehörigen Sätzen.

8. Preisänderungen

Preisänderungen treten jeweils nach öffentlicher Bekanntmachung in Kraft. Preisanpassungen aufgrund der Änderung des Umsatzsteuersatzes werden nicht bekannt gegeben.

Vorsfelde, im Dezember 2015

**WASSERVERBAND VORSFELDE
UND UMGEBUNG**

WASSERVERBAND VORSFELDE UND UMGEBUNG

Max-von-Laue-Weg 1 • 38448 Wolfsburg
☎ 05363 / 943-0 • 📠 05363 / 943-123
info@wvorfelde.de • www.wvorfelde.de



ABSCHNITT 2 : PREISÜBERSICHT

	Nettobetrag	Incl. MwSt. (gerundet)
1. Trinkwasserpreise		
1.1. Arbeitspreis je Kubikmeter	1,12 €	1,20 €
1.2. Grundpreise je Monat		
1.2.1. Hauswasserzähler		
Nenndurchfluß Q _n 2,5 bzw. Q ₃ 4	6,00 €	6,42 €
Nenndurchfluß Q _n 6 bzw. Q ₃ 10	6,62 €	7,08 €
Nenndurchfluß Q _n 10 bzw. Q ₃ 16	12,20 €	13,05 €
Nenndurchfluß Q _n 15 bzw. Q ₃ 25	45,14 €	48,30 €
1.2.2. Wohnungsweise Kalt- und Warmwassermessung		
Nenndurchfluß 2 x Q _n 1,5 bzw. 2 x Q ₃ 2,5	6,00 €	6,42 €
1.2.3. Verbundzähler		
Nenndurchfluß Q _n 15 DN 50 bzw. Q ₃ 25	72,84 €	77,94 €
Nenndurchfluß Q _n 40 DN 80 bzw. Q ₃ 63	95,41 €	102,09 €
Nenndurchfluß Q _n 60 DN 100 bzw. Q ₃ 100	107,74 €	115,28 €
2. Mietpreise für Standrohr- und Hydrantenzähler (je Monat)		
2.1. Standrohrzähler (400,00 € Kautiön)		
Nenndurchfluß Q _n 2,5 bzw. Q ₃ 4	16,87 €	18,05 €
Nenndurchfluß Q _n 6 bzw. Q ₃ 10	19,43 €	20,79 €
Nenndurchfluß Q _n 10 bzw. Q ₃ 16	28,38 €	30,37 €
2.2. Hydrantenzähler	16,87 €	18,05 €
3. Baukostenzuschüsse (BKZ)		
Für die 1. Wohneinheit je Hausanschluß sowie für jede weitere Wohneinheit	945,89 € 378,36 €	1.012,10 € 404,84 €
4. Hausanschlußkosten (HAK)		
4.1. Alleiniger Trinkwasseranschluß		
Anschlußweite DN 32	1.104,39 €	1.181,70 €
Anschlußweite DN 40	1.237,33 €	1.323,94 €
Anschlußweite DN 50	1.452,07 €	1.553,72 €
4.2. Trinkwasseranschluß bei gleichzeitiger Nutzung des Rohgrabens für einen Gasanschluß der LSW		
Anschlußweite DN 32	997,02 €	1.066,81 €
Anschlußweite DN 40	1.129,96 €	1.209,06 €
Anschlußweite DN 50	1.344,70 €	1.438,83 €